

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg - Postfach 2443 26014 Oldenburg	04.05.2005	<p>Gegen die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 bestehen seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg - keine Bedenken.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens werden der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg – zwei Abschriften des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zugesendet</p>	Nein
2	PLEdoc GmbH Postfach 10 29 39 45029 Essen	02.05.2005	<p>Wie danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehenden aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.</p> <p>E.ON Ruhrgas AG, Essen E.ON Ruhrgas Transport AG & CO. KG, Essen Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & CO. KG, Straelen Gaswerk Phillippsburg GmbH, Essen KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg Interoute, i-21 Germany GmbH, Frankfurt am Main Megal GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & CO. KG (NETG), Haan Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden, oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>		Nein

Bebauungsplan Nr. 57 „Wahnbek - Wapelstraße“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
3	Polizeikommissariat Westerstede Wilhelm-Geiler-Straße 12 26655 Westerstede	13.05.2005	Aus verkehrlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.		Nein
4	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg	17.05.2005	Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen.	Nach Abschluss des Verfahrens werden dem Gewerbeaufsichtsamt die Planunterlagen zugesendet.	Nein
5	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	31.05.2005	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
6	OOVV Postfach 1363 26913 Brake Fortsetzung	09.05.2005	In unserem Schreiben vom 08.03.2005 – Tla-225/05/Go- haben wir bereits eine Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen. Stellungnahme vom 08.03.2005 Wir nehmen zu dem obengenannten Vorhaben wie folgt Stellung: Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken, ausgenommen an den Kreuzungsstellen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder über	Die angesprochenen Leitungen befinden sich ausserhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Es besteht keine Bezug zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Zuge der nachfolgenden Ingenieurplanung für die Erschließungsanlagen werden die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für die Leitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger vorgenommen.	Nein

Bebauungsplan Nr. 57 „Wahnbek - Wapelstraße“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	OOVV		<p>pflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel.: 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOVV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet.</p>	
8	Landkreis Ammerland Amt für Kreisentwicklung Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	03.06.2005	<p>Ich habe keine Bedenken gegen die o. g. Planung.</p> <p>Ich bitte aber, Ziffer 8.3 der Begründung entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu den Kompensationsmaßnahmen (265 m²) zu ändern und auf der Planzeichnung einen Hinweis auf die BauNVO 1990 aufzunehmen.</p>	Die Anregung wird berücksichtigt.	Ja
9	Landwirtschaftskammer Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	30.05.2005	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die o.g. Planung vorgebracht.</p> <p>Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird aus landwirtschaftlicher Sicht als ausreichend angesehen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein